



**Zweckverband  
Aachener Verkehrsverbund**  
Neuköllner Straße 1  
52068 Aachen  
Telefon: 0241 / 968 970  
Telefax: 0241 / 968 97 20  
Email: [zweckverband@avv.de](mailto:zweckverband@avv.de)  
Homepage: [www.avv.de](http://www.avv.de)

## Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband hat im Verbundraum unter Beachtung der sich aus dem Vertrag über die Grundlagen des Aachener Verkehrsverbundes mit den Land NRW (Grundvertrag) ergebenen Rechte und Pflichten

- allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr zu beschließen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbands in ihrem Einflussbereich umsetzen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und technischen Standards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der AVV GmbH in ihren Planungen beachten.

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die von den Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen (Verbundverkehrsunternehmen), unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Dem ZV obliegen unter Beachtung der sich aus dem Regionalisierungsgesetz NW ergebenen Rechte und Pflichten folgende Aufgaben:

- Den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als Aufgabenträger und als zuständige Behörde i.S.d. § 3 Abs.2 Regionalisierungsgesetz NW zu planen, zu organisieren und auszugestalten. Das Fahrplan- und Kapazitätsmäßige SPPV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch den ZV ist jährlich im Rahmen des Verbundetats festzulegen.
- Der ZV wirkt gem. § 5 Abs. 3 S. 2 Regionalisierungsgesetz NW auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifs und einheitlicher Beförderungsbedingungen auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und gem. § 6 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz NW auf die Bildung von Übergangstarifen hin.
- Der ZV erstellt gem. § 8 Regionalisierungsgesetz NW den Nahverkehrsplan für den SPPV insbesondere unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz NW.

Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Zur Durchführung der Aufgaben gründet der ZV eine Gesellschaft unter der Firma „Aachener Verkehrsverbund GmbH“ (AVV GmbH). Diese Gesellschaft nimmt im Verbundraum Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr.

### Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

### Organe des Zweckverbandes

**Verbandsvorsteher:** Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder auf sechs Jahre und seine Stellvertreter, höchstens jedoch für die Dauer ihres Hauptamtes. Der Verbandsvorsteher und seiner Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören, sind jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte nach den Maßgaben der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Der Verbandsvorsteher hat jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und der Verbandsversammlung vorzulegen. Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Durchsetzung der Verbandsziele und der Beschlüsse der Verbandsversammlung.

Die Position des Zweckverbandsvorstehers und seiner Stellvertreter wird aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten, oder eines von ihm benannten Stellvertreters wahrgenommen.

**Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Vertreter werden durch die Vertreterkörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Jedes Verbandsmitglied entsendet fünf Vertreter in die Verbandsversammlung; darunter seinen Hauptverwaltungsbeamten oder einen von ihm benannten Vertreter.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder aufgrund der Satzung des Zweckverbandes die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist. Die Verbandsversammlung kann die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Vertreter,
2. die Wahl der in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des Zweckverbandes,
3. Weisungen zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft,
4. die Änderung der Zweckverbandssatzung,
5. den Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltplanes,

6. die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
  7. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen von erheblicher Bedeutung,
  8. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
  9. die Auflösung des Zweckverbandes
  10. die Aufstellung des Nahverkehrsplanes SPNV,
  11. die Übertragung von Angelegenheiten auf benachbarte Zweckverbände gemäß § 6 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz.

## **Besetzung der Organe**

## Allgemein

**Verbandsvorsteher:** Philipp, Marcel      Stadt Aachen Oberbürgermeister

<b>Verbandsversammlung:</b>	Kreis Düren	5 Sitze	25 %
	StädteRegion Aachen	5 Sitze	25 %
	Stadt Aachen	5 Sitze	25 %
	Kreis Heinsberg	5 Sitze	25 %

## Vertretung des Kreises Düren

<b>Verbandsversammlung:</b>	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Fiedler, Franz-Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hamel, Jörg	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schiffer, Norbert	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

## Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

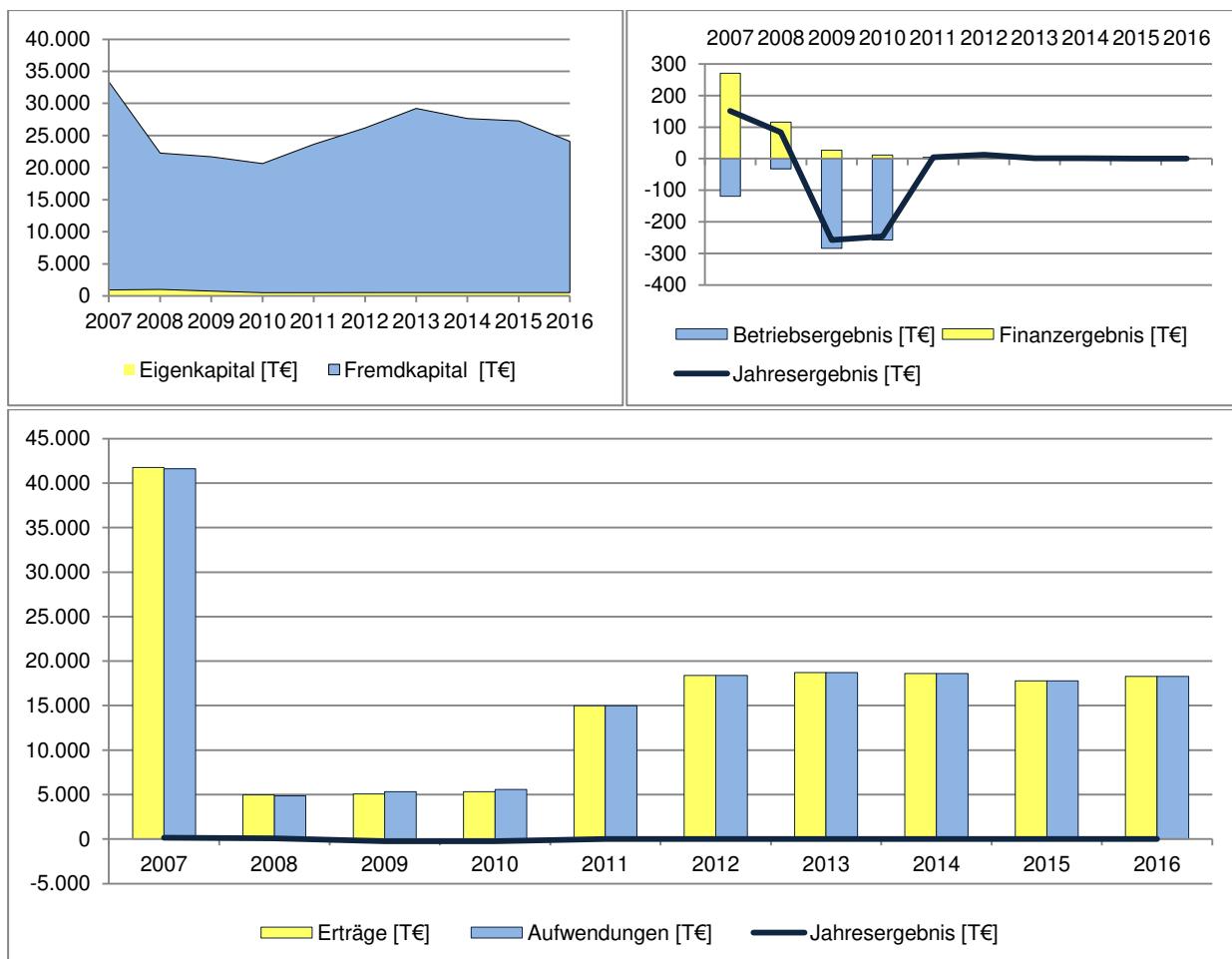
<b>Rechtsform:</b>	Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)
<b>Sitz:</b>	Aachen
<b>gezeichnetes Kapital:</b>	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet

<b>Mitglieder:</b>	<b>direkter Anteil am Zweckverband</b>
Stadt Aachen	25%
StädteRegion Aachen	25%
Kreis Düren	25%
Kreis Heinsberg	25%

## Gesamtabschluss 2016

Bilanz	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
<b>Aktiva</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Sachanlagen	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00%
II. Finanzanlagen	153.001,00 €	153.001,00 €	153.001,00 €	0,00 €	0,00%
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen	1,30 €	0,24 €	1,15 €	0,91 €	379,17%
III. Liquide Mittel	7.814.746,97 €	7.158.071,50 €	7.321.709,48 €	163.637,98 €	2,29%
<b>C. Aktive Rechnungs-abgrenzung</b>	19.684.624,68 €	19.971.928,71 €	16.606.857,94 €	-3.365.070,77 €	-16,85%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>27.652.374,95 €</b>	<b>27.283.002,45 €</b>	<b>24.081.570,57 €</b>	<b>-3.201.431,88 €</b>	<b>-11,73%</b>
<b>Passiva</b>					
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Allgemeine Rücklage	517.279,93 €	517.279,93 €	517.279,93 €	0,00 €	0,00%
II. Ausgleichsrücklage	1.155,66 €	2.144,63 €	2.421,19 €	276,56 €	12,90%
II. Jahresüberschuss	988,97 €	276,56 €	29,43 €	-247,13 €	-89,36%
<b>B. Rückstellungen</b>	6.545,00 €	6.945,00 €	6.545,00 €	-400,00 €	-5,76%
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	7.441.780,72 €	6.784.427,62 €	3.223.189,58 €	-3.561.238,04 €	-52,49%
<b>D. Passive Rechnungs-abgrenzung</b>	19.684.624,68 €	19.971.928,71 €	20.332.105,44 €	360.176,73 €	1,80%
<b>Summe Passiva</b>	<b>27.652.374,96 €</b>	<b>27.283.002,45 €</b>	<b>24.081.570,57 €</b>	<b>-3.201.431,88 €</b>	<b>-11,73%</b>

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014	2015	2016	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.619.677,15 €	17.772.597,63 €	18.294.553,19 €	-847.079,52 €	-4,55%
2. sonstige ordentliche Erträge	110,00 €	55,00 €	455,00 €	-55,00 €	-50,00%
3. Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
4. Bilanzielle Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
5. Transferaufwendungen	18.587.359,53 €	17.746.826,39 €	18.270.286,84 €	-840.533,14 €	-4,52%
5. sonstige ordentliche Aufwendungen	32.317,62 €	25.769,14 €	24.776,35 €	-6.548,48 €	-20,26%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>110,00 €</b>	<b>57,10 €</b>	<b>-55,00 €</b>	<b>-52,90 €</b>	<b>-48,09%</b>
6. Finanzerträge	878,97 €	219,46 €	84,43 €	-659,51 €	-75,03%
7. Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>878,97 €</b>	<b>219,46 €</b>	<b>84,43 €</b>	<b>-659,51 €</b>	<b>-75,03%</b>
<b>Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>988,97 €</b>	<b>276,56 €</b>	<b>29,43 €</b>	<b>-712,41 €</b>	<b>-72,04%</b>
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>988,97 €</b>	<b>276,56 €</b>	<b>29,43 €</b>	<b>-712,41 €</b>	<b>-72,04%</b>



	2014	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

## Verbindungen zum Kreishaushalt

In der Sitzung am 16.12.2015 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV die Haushaltssatzung des Zweckverbandes AVV für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2016 enthält unter anderem die allgemeine Verbundumlage 2016 basierend auf den Daten des Verbundetats 2015. Nach Verrechnung einzelner Umlagebeiträge hat der Kreis Düren 2016 einen Umlagebetrag i.H.v. 205.000,00 € getätigt.

## Auszug aus dem Lagebericht 2016

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „**Neue Kommunale Finanzmanagement**“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2016.

Im Haushaltsjahr 2016 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 4.564.061,98 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 39.767,58 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen und Rückforderungen von einem Verkehrsunternehmen in Höhe von insgesamt 39.302,01 € sowie um Zinsen, die aus den Mitteln der ÖPNV-Pauschalen für die Förderjahre 2015 und 2016 im Kalenderjahr 2016 erwirtschaftet bzw. in der ersten Jahreshälfte 2017 erwartet wurden, in Höhe von 465,57 €. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 4.603.829,56 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 666.099,70 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2016 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2016 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 3.937.729,86 € im ersten Halbjahr des Jahres 2017 zweckentsprechend verwendet worden.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Ein Anteil in Höhe von 9.548.318,88 € ist im Jahr 2016 als Abschlagszahlung zweckentsprechend gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW ausgezahlt worden. Auf der Grundlage einer entsprechenden Abrechnung betreffend das Förderjahr 2014 wurden darüber hinaus 1.295.636,20 € an Verkehrsunternehmen ausgeschüttet. Die restlichen Mittel in Höhe von 29.166,26 € sowie die im Kalenderjahr 2016 aus der Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehr-Pauschale entstandenen Zinserträge in Höhe von 345,15 € sind im ersten Halbjahr 2017 zweckentsprechend verwendet worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den Richtlinien Sozialticket 2011 in Höhe von 2.189.836,12 € erhalten, welche im Rahmen einer Nachzahlung auf insgesamt 2.655.322,40 € aufgestockt wurde. Ein Anteil in Höhe von 2.289.836,13 € ist den Verkehrsunternehmen im Jahr 2016 als Abschlagszahlung zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV ausgezahlt worden. Weitere Mittel in Höhe von 365.486,27 € wurden im Rahmen einer Nachzahlung an die Verkehrsunternehmen im ersten Halbjahr 2017 zweckentsprechend ausgezahlt. Auf der Grundlage einer entsprechenden Abrechnung betreffend das Förderjahr 2014 hat der ZV AVV darüber hinaus 21.774,20 € seitens der Verkehrsunternehmen zurück erhalten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 153.000,00 €. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Zweckverband AVV ist.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV NVR bereitgestellte ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Insgesamt führte das Haushaltsjahr zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 29,43 €.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltssätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunter-

nehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko bezüglich der notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV NVR, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV NVR ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Für die Zukunft werden darüber hinaus keinerlei Risiken gesehen. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017.

Mitglieder des Zweckverband AVV zum 31.12.2016 sind:

Stadt Aachen, StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen), Kreis Düren und Kreis Heinsberg zu jeweils gleichen Teilen.

Verbandsvorsteher zum 31.12.2016 war Oberbürgermeister Marcel Philipp, Stadtverwaltung Aachen, Rathaus/Markt, 52062 Aachen.

Stellvertretende Verbandsvorsteher zum 31.12.2016 waren:

Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreisverwaltung Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren;

Städteregionsrat Helmut Etschenberg, StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen.

## **Beteiligungen des Zweckverbandes**

Der Zweckverband AVV ist direkt zu 100% an der AVV GmbH beteiligt (Anteile an verbundenen Unternehmen). Zum 01.01.2008 gründete der Zweckverband AVV gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg den Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR), auf den die SPNV - Aufgabenträgerschaft im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW zu 01.01.2008 übergegangen ist. Diese Beteiligungen werden im Beteiligungsbericht nicht näher dargestellt.